

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich  
SIGNATUR **33 STRASSEN**  
**33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen**  
BETRIFFT **Parkraumbewirtschaftung Parkplätze Sportplatzstrasse**  
**/ Substantielles Protokoll**

[...]

### 3. GESCHÄFT-NR. 102/16

**Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse**

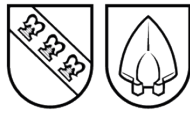
#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-147 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. September 2016 folgenden Antrag:

**DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON  
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
BESCHLIESST:**

1. Für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon wird ein Kredit von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 6. Februar 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie diesem Ablehnung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

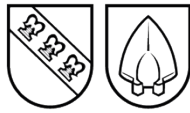
*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Peter Vollenweider bedient sich dazu einer visuellen Projektion, die insbesondere die örtlichen Gegebenheiten bildlich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet. Die wichtigsten Erkenntnisse seien dennoch summarisch zusammengefasst:

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist das Gebiet, welches sich rund um die öffentlichen Einrichtungen im Quartier Eselriet erschliesst, – nebst weiteren Nachteilen – ohnehin schlecht beschildert; aufgrund der Signalisation ist nur schwer erkennbar, was nun tatsächlich bezüglich Parkregime gelte.

Die vorberatende Kommission stellt Folgen, Vor- und Nachteile des stadträtlichen Ansinnens einander gegenüber:



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.

2016-2081

### POSITIVE AUSWIRKUNGEN

- Höhere Einnahmen für Stadt; Fr. 30'000.-
- Investition von Parkuhren; Fr. 45'000. im Voranschlag zwar gestrichen!
- Ausstellen von Halbjahreskarten wäre gemäss Aussagen des Stadtrates denkbar
- Reduktion für Ganzjahressportler denkbar

### NEGATIVE AUWIRKUNGEN

- Akzeptanz bei den Besuchern (Sporttreibende) kaum gegeben
- Zeitpunkt schlecht, Tarife wurden bereits im Nov. erhöht
- Keine Bewirtschaftung beim Fussballparkplatz
- Keine Bewirtschaftung rund um das Schulhaus Eselriet
- Der Netto-Ertrag ist zu klein gegenüber des Aufwandes
- Wiese benutzbar bei einem grösseren Anlass? Vorsehen einer Barriere
- Langparkieren ist kein Problem, Verbotstafeln für Langparkierer
- Bahnhofparkierer gibt es keine
- Abwanderung Familien nach Grafstal oder Kindhausen?
- Halbjahressportler (Eishockey, Eislauf, Schwimmsport) berücksichtigt?
- Ungerechte Behandlung der Sportler (Sportanlage, Schulhaus, Fussball)
- Demotivation für Sportler in der Sportanlage
- Vandalismus an Parkuhren

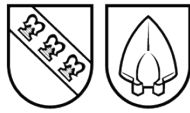
Letztlich hält die GPK fest, dass das noble Ziel nach höheren Einnahmen wohl eher in tieferen Besucherzahlen resultieren wird. Der Stadtrat möge andere Ideen suchen, um die Attraktivität des Sportzentrums zu steigern; beispielsweise mit einer besseren Nutzung der Zwischensaisons, mit einer Angebotsergänzung eines Erlebnisparkes, einer Optimierung des kulinarischen Betriebes im Restaurant, usw.

## **ALLGEMEINE DEBATTE**

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Es meldet sich zunächst Gemeinderat Marco Nuzzi.

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, erinnert an die geltende Parkierverordnung, die der Grosse Gemeinderat im Jahre 2010 erlassen habe. Im Rahmen deren Erarbeitung seien damals gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation rund um die Problematik der Parkierflächen und -zonen ergriffen worden; zwischenzeitlich lasse sich ein positives Fazit ziehen; die angestrebten Massnahmen hätten ihre Wirkung nicht verfehlt. Seit Inkraftsetzung des Erlasses gäbe es auf Stadtgebiet dezidiert weniger Vorfälle von Fremd- bzw. Auswärtsparkenden; weiter wurden Anreize für nächtliche Dauerparkierende eliminiert – politisch und strategisch motivierte Hintergründe hätten hier die Erfolgsfaktoren ausgemacht und eine Verbesserung der Situation herbeigeführt. Im Zentrum der Diskussionen hätten aber nie Überlegungen gestanden, die städtische Ertragslage mit neuen Parkgebühren aufzubessern.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.

Es läge auf der Hand, dass beispielsweise eine Flughafen Zürich AG die feste Absicht hege, mit ihren Parkangeboten Einnahmen zu generieren. Konträr dazu stünden die nun zur Einführung vorgesehenen Parkgebühren beim Sportzentrum Effretikon, die in ihrer Struktur derart moderat ausgestaltet seien, dass sie schon beinahe keinen Effekt mehr erzielen und wohl mehr Schaden anrichten, als dass sie einen Nutzen erbringen würden. In die Überlegungen miteinzubeziehen gelte es, wonach im umgebenden Quartier keine Anwohner mit lenkenden Massnahmen fernzuhalten seien – somit tangiere die Gebühr lediglich die Anspruchsgruppe der Sporttreibenden.

Gemeinderat Nuzzi verfügt aufgrund seiner Freizeitaktivitäten über gutes Wissen über die Gegebenheiten bei vergleichbaren Sportanlagen. Solche Sportstätten, die für ihr Parkangebot Gebühren erheben, seien jeweils umgeben von dichten Wohnquartieren – dort sehen sich die Betreiber bzw. die öffentliche Hand damit konfrontiert, verkehrstechnische Probleme zu lösen. Anwohner, die des Gratisparkierens fernzuhalten sind, existieren bei Sportanlagen, die sich an der Peripherie des Siedlungsgebietes befinden, nicht.

Ebenso zu vergegenwärtigen sei die Tatsache, wonach die Vereine beinahe doppelte Gebühren zu entrichten hätten, rechne man zur üblichen Jahreskarte auch noch die anfallenden Parkgebühren hinzu. Auch das Ansinnen, die Einführung einer Halbjahresgebühr zu prüfen, vermöge die finanzielle Mehrbelastung nicht im genügenden Ausmasse aufzufangen.

Gemeinderat Marco Nuzzi schliesst mit dem Fazit, wonach die Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung beim Sportzentrum Effretikon mehr Nerven koste, als dass sie Einnahmen generiere.

\_\_\_\_\_

Die Diskussion steht nun für sämtliche Ratsmitglieder offen.

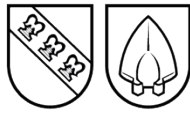
\_\_\_\_\_

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, legt dar, wonach der stadträtliche Antrag nicht wirklich zu überzeugen vermöge. Die im Abschied der Geschäftsprüfungskommission verschriftlichte Stellungnahme nenne eine ganze Reihe an Tatbeständen, die zeigen, wie wenig das dargelegte Konzept ausgereift sei.

Gemeinderat Müller könnte die durch die vorberatende Kommission angeführte Liste an Nachteilen noch beliebig verlängern. So hege er beispielsweise Zweifel in Bezug auf die Funktionalität des Bezahlvorganges beim Wiesenparkplatz, sobald dort Grossandrang herrsche.

Gleichzeitig sei aber einzugestehen, dass nicht sämtliche Argumente, die durch die Geschäftsprüfungskommission ins Feld geführt würden, zu überzeugen vermögen. Die umliegenden Wohnquartiere hätten sodann wohl kaum als Ausweichquartier herzuhalten, da jene Gebiete schlicht zu weit von der Sportstätte entfernt seien.

Namens der Fraktionen von CVP, EVP, GP und GLP taxiert Gemeinderat Müller die Vorlage zwar als ungenügend; die Gruppierungen sprechen sich sodann aber dennoch für die Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung aus – der Stadtrat möge dazu aber den fraglichen Betrachtungsperimeter ausweiten.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR.

2016-2081

BESCHLUSS-NR.

CVP, EVP, GP und GLP wünschen, dass eine zu überarbeitende Vorlage nicht nur die Parkplätze beim Sportzentrum betrachte, vielmehr möge das anzuordnende Regime auch jene Parkgelegenheiten beim nahegelegenen Schulgelände miteinschliessen.

Gemeinderat Matthias Müller formuliert in der Folge nachstehenden Rückweisungsantrag:

*Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine Parkraumbewirtschaftung sämtlicher Parkplätze im Raum des Sportzentrums (inkl. Fussballfelder) vorzulegen.*

-----

*Der Ratspräsident* nimmt Notiz vom soeben gestellten Rückweisungsantrag – über diesen ist getreu den allgemeinen Verfahrensvorschriften hernach zuerst Beschluss zu fassen.

-----

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, bedankt sich bei Ratskollege Müller für dessen soeben präsentierten Rückweisungsantrag. Die durch die Geschäftsprüfungskommission dargelegten Mängel zeigten die Unreife des stadträtlichen Antrages klar auf – Gemeinderat Annaheim hegt der Vorlage gegenüber auch unter dem Gesichtspunkt des Sparens zwiespältige Gefühle. Mit dem Rückweisungsauftrag erhalte der Stadtrat die Gelegenheit, die Situation nochmals eingehend zu betrachten, die seitens Kommission bemängelten Punkte zu klären und den näheren Umgebungsperimeter miteinzubeziehen, so dass eine auch für Sporttreibende vertretbare Lösung entstehen könnte. Der Stadtrat dürfe sich hier durchaus kreativen Lösungen bedienen.

-----

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, verschafft seinem Ärger Luft. Er gibt seinem Unverständnis Ausdruck, wie die linke Ratshälfte nun offenbar einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der Vorlage „durchzuwürgen“ gedanke, nur um dabei gleichzeitig nach wie vor Sympathien für eine Gebührenerhebung aufrechtzuerhalten. In anderen, gleichzeitig zur Debatte stehenden Vorstössen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 097/16; Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon sowie Geschäft-Nr. 119/16; Postulat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstige Tarife im Eselriet) setzen sich dieselben Personen für tiefere Eintrittspreise ein, derweil sie hier wiederum Parkgebühren begrüssen.

Gemeinderat Kuhn vermag dieses Gebaren nicht zu verstehen; er schliesst mit der Mitteilung, wonach die SVP-Fraktion die stadträtliche Vorlage zur Gänze ablehne.

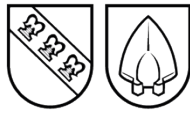
-----

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, meldet sich erneut zu Wort. Die angeschlossene Fraktion könne den im Raum stehenden Rückweisungsauftrag nicht stützen. Ungleich den Städten Zürich und Winterthur bedürfe es im aktuellen Fall keiner Bewirtschaftung in den benachbarten Quartieren bzw. direkt angrenzenden Anlagen.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, sekundiert den Inhalt des bereits zuvor durch Fraktionskollege Ueli Kuhn abgegebenen Votums.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.

Das Wort wird aus den Reihen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* nicht mehr begehrt, so dass sich namens des Gesamtstadtrates und des Ressorts Sicherheit, Stadträtin Salome Wyss, SP, äussern kann.

-----

*Stadträtin Wyss* führt aus, wonach es dem Stadtrat selbstverständlich nicht entgangen sei, dass es mit der Gegenliebe hinsichtlich dieses Sachantrages seitens des Grossen Gemeinderates nicht zum Besten bestellt sei. Anzeichen und Hinweise dazu habe die bereits vielfach referenzierte Debatte zum Voranschlag geliefert, anlässlich welcher das Stadtparlament die Anschaffung der besagten Ticketautomaten verneint hatte.

Dennoch habe der Stadtrat den Gegenstand der Diskussion freiwillig im Rahmen einer Vorlage dem Stadtparlament unterbreiten wollen, da er dem Entscheid eine hohe politische Bedeutsamkeit beimisst.

Allerdings gelte es auch, sich den Inhalt des Antragsdispositivs des Stadtrates zu vergegenwärtigen: Der Stadtrat ersuche um die Sprechung eines Kredites (wie bereits erwähnt, könnte der Stadtrat diesen unter Anrechnung seiner eigenen Finanzkompetenz selbst genehmigen) zur Beschaffung von Ticketautomaten. Somit steht dem Parlament im engeren Sinne bloss ein rudimentärer Entscheid zu. Dem Grossen Gemeinderat sei es unbenommen, die Beschaffung abzulehnen oder sie zu genehmigen. Die Detailausarbeitung des Konzeptes obliege allerdings der stadträtlichen Hoheit und nicht dem Entscheidungsspielraum des Legislativorgans.

Stadträtin Wyss sieht zudem den Zusammenhang mit der Parkierung zur Schulanlage nicht gegeben. Die Nutzung der dortigen Turnhallen sei auf schulische Zwecke und nicht auf den Breitensport gerichtet. Vereinen nützen die Sporthallen in Randzeiten – zudem seien die Einrichtungen bewusst nicht auf die Durchführung von Grosssevents ausgelegt.

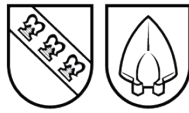
Im Weiteren besteht die Frage der gebietsweisen Absetzung und preislichen Abstufung von Parkgebühren nicht nur im vorliegenden Fall, sondern insbesondere auch im Stadtzentrum. Durchaus eintreten kann in der Folge die Tatsache, wonach sich die Benutzung von Parkfeldern an einem Ort teurer als an anderer Stelle erweist – gleichzeitig kann in unmittelbarer Nachbarschaft wiederum gratis parkiert werden. Stadträtin Wyss tauscht diese Problemstellung allerdings aus zureichend vertretbaren Gründen als legitim.

Stadträtin Salome Wyss erachtet die Vorlage als beschlussreif, da ihr ohnehin lediglich eine Grundsatzfrage zu Grunde liege.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, erkundigt sich nach der Rechtmässigkeit des formulierten Rückweisantrages bzw. -auftrages, beschlage er doch auch Gebiete, die über den Perimeter des Sportzentrums – und damit über das Erstreckungsgebiet der in der Vorlage dargelegten Thematik – hinausgehe.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.

Das Ratsbüro lässt den Rückweisungsantrag gelten und gibt ihn damit zur Abstimmung frei. Zu Rückweisungsaufträgen bestehen im Näheren keine konkreten Form- oder materielle Vorschriften, wie sie beispielsweise beim Wesen der Änderungsanträgen zu beachten sind (Einheit der Materie, unselbständiges akzessorisches Antragsrecht usw.). Rückweisungen sind für den Stadtrat ohnehin nie bindend. Die darin terminologisch an sich falsch verwendete Begrifflichkeit des „Auftrages“ soll Hinweise liefern, in welche Richtung und auf welche Weise der Stadtrat eine Vorlage einer Neufassung zuführen möge. Der Stadtrat kann indessen die Vorlage modifizieren und dabei Teile der Anregungen einfließen lassen, er kann ferner seinen ursprünglichen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt unverändert erneut einbringen oder den Antrag ganz fallen lassen und sie nicht erneut zur Sprache bringen.

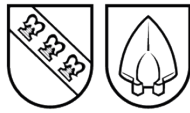
-----

*Der Ratspräsident* legt dem Plenum die Abstimmungsordnung dar. In Wahrung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 GeschO GGR ist zuerst über den vorliegenden Rückweisungsauftrag zu befinden. Obsiegt der Rückweisungsantrag, ist die weitere Behandlung des Geschäftes anlässlich der heutigen Ratsverhandlungen erledigt; unterliegt der Rückweisungsantrag, sind die nachfolgenden Abstimmungen entlang des stadträtlichen Antragsdispositives durchzuführen.

-----

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Der Rückweisungsantrag vereint mit 14:19 Stimmen keine Mehrheit auf sich.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 9. MÄRZ 2017

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR.

### ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON  
IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES,  
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND  
NACH GEWALTETER RATSDEBATTE  
BESCHLIESST:**

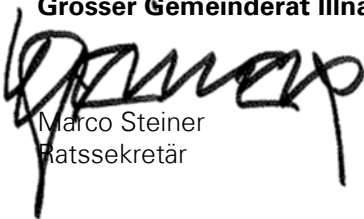
1. Der durch den Stadtrat beantragte Kredit für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon im Umfang von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, wird abgelehnt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.03.2017  
ms